

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Viereck über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Viereck

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit geltenden Fassung und dem § 19 der Friedhofssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Viereck vom 05.07.2005 hat die Gemeinde Viereck in der Sitzung am 15.12.2009 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Viereck über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 05.07.2005 erlassen.

Die Satzung wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 7, Abs. 1

Grabstellengebühren	
- je Wahlgrabstelle	300,00 EUR
30 Jahre Nutzungsrecht	
- je Urnengrabstelle	250,00 EUR
20 Jahre Nutzungsrecht	
- je anonymer Urnengrabstelle	200,00 EUR

Artikel 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Viereck tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Viereck, den 15.12.2009



Mohrholz
Bürgermeister